

Belegungsvertrag Schlößchen in Utzwingen.



Gemeinschaft
Lumen Christi

Zwischen Gemeinschaft Lumen Christi e.V. (Eigentümer des Schlösschens) und

Veranstalter der Freizeit: _____

Verantwortliche(r) Leiter(in): _____

Anschrift: _____

Telefon abends: _____ tagsüber _____

Handy: _____ E-Mail-Adresse: _____

Wir gehören zu folgender christlicher Gruppierung / Organisation / Verband / Gemeinde / Kirche: _____

Voraussichtliche Anzahl der Teilnehmer: _____

davon Kinder 4 bis 12 Jahre: _____

Kinder bis 3 Jahre : _____

Wir wollen Vollpension (siehe Preisliste)

Wir sind Selbstversorger

Wir bestellen folgende Mahlzeiten:

Frühstück

Mittagessen

Kaffee

Abendessen

Wir benötigen voraussichtlich Erwachsenenportionen _____ Kinderportionen _____.

Wir werden spätestens 3 Tage vor Beginn der Freizeit die genaue Anzahl der Essensportionen mitteilen.

Die aktuelle Preisliste und Hausordnung sind Bestandteil dieses Vertrages.

Anreisetag: _____

geplante Ankunftszeit: _____

Abreisetag: _____

geplante Abfahrtszeit: _____

Datum / Ort

verbindliche Unterschrift

Stempel, wenn vorhanden

Bitte senden Sie uns möglichst schnell dieses Formular zurück, damit wir verbindlich für Sie das Haus reservieren können. (<http://www.lumenchristi.de/Schloesschen/kalender.htm>)

Durch eine Bestätigung (eMail / Fax) von uns wird der Vertrag verbindlich.

www.LumenChristi.de/Schloesschen eMail: Schloesschen@LumenChristi.de

Gemeinschaft Lumen Christi e.V., Klosterhof 5, D-86747 Maihingen, Tel. 09087/92999-0,
Fax 09087/92999-99, www.LumenChristi.de, eMail: Gemeinschaft@LumenChristi.de

Preise für die Belegung des Schlößchen in Utzwingen.

Stand August 2010



Tagespauschale pro Person

(in Klammern Preise ab 01.01.2011)

Erwachsene und Jugendliche ab 13 Jahre

10,00 € (12,00€)

Kinder von 4 bis 12 Jahre

7,00 € (8,00 €)

Kinder bis 3 Jahre sind frei

Wenn nötig **Heizungspauschale von 50,00 € pro Wochenende;**
für jeden weiteren Tag 10,00 €

Mindestnutzungsgebühr für das „Schlößchen“ sind **180,00 € (200,00 €).**

Wird das Haus nicht besenrein verlassen und werden die Mülleimer nicht geleert, wird eine **Reinigungspauschale** von 100,00 € fällig.

Absagen sind bis vier Wochen vorher möglich, nach dieser Frist berechnen wir eine Abmeldegebühr von 100,00 €

Das „Schlößchen“ ist prinzipiell ein Selbstversorgerhaus für Gruppen,
auf Anfrage ist aber auch Verpflegung aus der Küche des KEM möglich.

Verpflegungskosten

Mahlzeiten	Erwachsene je Portion	Kinder je Portion
Frühstück	5,00 €	3,00 €
Mittagessen	7,00 € (8,00 €)	4,00 € (5,00 €)
Kaffee	3,00 €	2,00 €
Abendessen	5,00 €	3,00 €

Bitte melden Sie, wie viele Erwachsenen- oder Kinderportionen sie brauchen.

Bei Vollpension berechnen wir einen Komplettpreis für Kost und Logie von 25,00 € (30,00 € für Erwachsene und für Kinder 20,00 €) pro Tag (zuzüglich gegebenenfalls Heizungspauschale).

Bitte denken Sie daran, Handtücher, Bettwäsche bzw. Schlafsack und Leintuch mitzubringen.

Die Belegung des „Schlößchens“ ist nur für christliche Gruppen möglich.

Preise für Tagesveranstaltungen auf Anfrage.

www.LumenChristi.de/Schloesschen
eMail: Schloesschen@LumenChristi.de

Gemeinschaft Lumen Christi e.V., Klosterhof 5, D-86747 Maihingen, Tel. 09087/92999-0,
Fax 09087/92999-99, www.LumenChristi.de, eMail: Gemeinschaft@LumenChristi.de

Kontoverbindung: Sparkasse Nördlingen, BLZ: 722 500 00, Nr. 471 938,
BIC: BYLADEM1NLG, IBAN: DE79722500000000471938
Umsatzsteuer Identifikationsnummer: DE127509457

Hausordnung Schlößchen

in Utzwingen, Pfarrer-Jeck-Straße 8

Uns ist es wichtig, dass sich viele Menschen an diesem Haus erfreuen können. Dies gilt für Sie als Gast, für zukünftige Gäste, für die Nachbarn und für uns als Betreiber des Hauses. Deswegen bitten wir darum einige Regeln zu beachten.

- ❖ Bitte **Hausschuhe** im Haus tragen und die Straßenschuhe an der Garderobe abstellen, weil sonst das ganze Haus sehr schnell verdreckt.
- ❖ Wegen dem Schutz von Menschen und Einrichtung gilt im gesamten Haus ein **Verbot von offenem Feuer**. Nur im Vortragsaal, in der Kapelle, in der Küche im Obergeschoß und im Speiseraum ist es erlaubt unter Aufsicht eine Kerze zu entzünden.
- ❖ Wegen des Brandschutz und der Rücksichtnahme auf mögliche Passivraucher gilt im gesamten Haus ein **Rauchverbot**.
- ❖ Uns ist an einem friedlichen Nebeneinander mit unseren Nachbarn gelegen.
 1. Deswegen bitten wir darum, die **Ruhezeiten** einzuhalten dies gilt für den Zeitraum von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr und für den Zeitraum von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr.
 2. Wir bitten darum, die Nachbargrundstücke nicht zu betreten.
- ❖ Wir bitten um Beachtung des **Jugendschutzgesetzes**, dies gilt insbesondere für das Verbot von alkoholischen Getränken.
- ❖ Wir bitten um einen **schonenden Umgang** mit dem Haus und der Einrichtung. Sollte dennoch etwas kaputt gehen, bitten wir darum, uns dies mitzuteilen.
- ❖ Material in den Schränken im Saal, sowie im Raum hinter der Küche ist Privateigentum, bitte dort belassen.
- ❖ Um die Kosten niedrig zu halten, bitte wir darum **am Ende der Freizeit** folgende Punkte zu erledigen:
 - alle benützten Räume besenrein hinterlassen
 - den Müll im Schuppen hinter dem Haus entsorgen
 - Kompost auf den Komposthaufen hinter dem Haus
 - die Küche sauber hinterlassen
 - die Fenster schließen
 - Stühle im Speiseraum hochstellen
 - die Heizkörper ausdrehen
 - die sanitären Anlagen geputzt hinterlassen

Oktober 2009, für die Gemeinschaft Lumen Christi e.V. Dr. Karl Renner